

B e s c h l u s s v o r l a g e
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2024

eingereicht von der Stellvertreterin gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zum Betrieb der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Erläuterungen:

Seit 1990 stehen die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde.

In dieser Zeit wurde stets auf eine sachgerechte Bewirtschaftung entsprechend der Normativen bei der Kinderbetreuung geachtet, um die Elterngebühren konstant und unter dem Landkreisdurchschnitt zu halten.

Auf Grund der Größe der Einrichtung können wenig bis gar keine personellen Überhänge gebildet werden. Eine fachgerechte Anleitung der Erzieherinnen durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Aus diesem Grund werden wir ein Interessenbekundungsverfahren zur Übergabe der Kindertagesstätten an einen freien Träger vornehmen.

B e s c h l u s s - N r.

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zum Betrieb der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Mitglieder des Gemeinderats: 14 + 1

davon anwesend und stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund § 20 Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächs.GVBl.S.62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Ramona Reichel
Stellvertreterin gemäß
§ 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

Verteiler: Gemeinderäte
Stv`in gem. § 54(2)S.2 SächsGemO
H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: